

## Elektronische Signaturen: Gesetzliche Neuerungen in Kraft getreten

Mit 1. Jänner 2008 sind die Novellen zum Signaturgesetz und E-Government-Gesetz in Kraft getreten. Diese enthalten umfassende Änderungen und Erleichterungen im Umgang mit elektronischen Signaturen. Wesentliches Anliegen war es, das Regelwerk zu vereinfachen und abzuschlanken. Der Markt soll durch den Wegfall von redundanten Vorschriften entlastet und somit gefördert werden. Außerdem soll die Zugangshürde zur elektronischen Signatur – soweit dies rechtlich überhaupt möglich ist – reduziert werden.

Das Signaturgesetz (SigG) setzt die EG-Richtlinie über gemeinschaftliche Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen um und regelt die Erstellung, Verwendung und Rechts-

wirkung elektronischer Signaturen sowie die Erbringung von Signatur- und Zertifizierungsdiensten. Folgende wesentliche Änderungen sind dabei mit BGBl. I Nr. 8/2008 beispielsweise in Kraft getreten:

Während in Österreich bislang der Begriff der „sicheren“ elektronischen Signatur verwendet wurde, hat sich in den meisten EU-Staaten der Begriff der „qualifizierten“ elektronischen Signatur etabliert. Dies wohl auch deshalb weil eine „qualifizierte“ Signatur auf einem „qualifizierten“ Zertifikat beruht. Die „sichere“ Signatur wurde deshalb in „qualifizierte“ Signatur umbenannt, ohne dass dabei inhaltlich eine Änderung damit verbunden wäre. Es sollten nur Unsicherheiten im Sprachgebrauch beseitigt werden.

Analog verhält es sich mit der Einführung des Begriffs der „fortgeschrittenen“ Sig-

### EDITORIAL

Sehr geehrtes ADV-Mitglied, liebe Leserin, lieber Leser,

bereits in den vergangenen Jahren hat sich die ADV intensiv mit Fragen der Elektronischen Signatur beschäftigt und dafür auch die eSIA Elektronische Signatur-Initiative der ADV gegründet. In mehreren Tagungen konnten viele Teilnehmer und Teilnehmerinnen dieser Veranstaltungen umfassend zum Thema Elektronische Signatur informiert werden. Auch für heuer ist wieder eine größere Veranstaltung zu diesem Themenbereich geplant. Über gesetzliche Neuerungen in diesem Bereich informiert in dieser Ausgabe der „ADV-Mitteilungen“ der Beitrag von unserem neuen Vorstandsmitglied Dr. Bernhard Karning.



dem Vorjahr auch Vorsitzender von itSMF Austria. Dadurch findet das Thema ITIL in der ADV vermehrt das entsprechende Interesse.

Ein weiterer Themenschwerpunkt ist das Thema „Outsourcing“. Mag. Christoph Weiss,

Vorstandsmitglied der ADV-Landesgruppe Wien/ NÖ/ Bgld, weist in seinem Beitrag auf die Wichtigkeit von Verträgen bei Outsourcing-Projekten hin. Ein Hinweis: die ADV wird am 5. Juni in Wien eine Tagung veranstalten, um über dieses Thema umfassend zu informieren.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

Ihr 

Mag. Johann Kreuzeder  
ADV-Generalsekretär

Weiters bringen wir Interviews mit einem weiteren neuen ADV-Vorstandsmitglied, Herrn Dr. Gerhard Friedrich, und unserem neuen 1. Vizepräsidenten RA Dr. Markus Andréewitch.

„IT-Zertifikate – wozu?“ ist der Titel des Beitrages unseres Vorstandsmitgliedes Dr. Manfred Wöhrl. Dr. Wöhrl ist seit

PS: Wie immer finden Sie weitere aktuelle Informationen auf der ADV-Website [www.it-community.at](http://www.it-community.at). Besuchen Sie uns daher auch regelmäßig im Internet.

### Aus dem Inhalt

Elektronische Signaturen: Gesetzliche Neuerungen in Kraft getreten .....	1
IT-Zertifikate – wozu? .....	3
Veränderungen im ADV-Vorstand ..	4
Neuer Vizepräsident der ADV .....	4
Neu im ADV-Vorstand .....	5
Erfahrungen mit U3 und USB-Stick-Software, ein Jahr später .....	6
Update – Rechtswissen Internet & E-Commerce .....	10
Outsourcing .....	11
ADV-Veranstaltungen .....	12

**ADV – die IT-Community.at**

natur in das SigG. Ohne dass mit diesem Begriff neue oder besondere Rechtswirkungen verknüpft sind, wurde eine Legaldefinition für die bisher umständlich als Signatur im Sinne des § 2 Z 3 lit. a bis d SigG bezeichnete Signaturart geschaffen. Dies dient lediglich der Anpassung an die europäische Definition, die neben der Signaturrichtlinie etwa auch in die Publizitätsrichtlinie Eingang gefunden hat. Das SigG kennt somit neben der „einfachen“ nun auch den Begriff der „fortgeschrittenen“ und den umbenannten Begriff der „qualifizierten“ Signatur, die als einzige rechtlich der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt ist.

Weiters konnten bislang nur natürliche Personen als Signator agieren. Nun können auch juristische Personen oder sonstige rechtsfähige Einrichtungen als Signator auftreten. Dies bringt Vereinfachungen im technisch-organisatorischen Umgang mit Signaturen im Firmen- und Verwaltungsbereich. Eine notwendige Einschränkung bleibt jedoch bestehen. Qualifizierte Zertifikate können weiterhin nur für natürliche Personen ausgestellt werden, um das höchstpersönliche Element einer eigenhändigen Unterschrift auch aufrecht zu erhalten. Signator einer qualifizierten Signatur kann also weiterhin nur eine natürliche Person sein.

Die Tätigkeit von Zertifizierungsdiensteanbietern, die keine qualifizierten Zertifikate ausstellen (und das sind nach heutigem Stand bis auf ein Unternehmen alle österreichischen Anbieter), wird nun nicht mehr gesetzlich geregelt. Die Aufnahme der Tätigkeit eines Zertifizierungsdiensteanbieters, der keine qualifizierten Zertifikate ausstellt, bedarf somit keiner Anzeige bei der Aufsichtsstelle mehr. Die Aufsicht über solche Zertifizierungsdiensteanbieter entfällt korrespondierend zur Signaturrichtlinie ebenso. Die Befürchtung, dass durch den Wegfall der Kontrollmöglichkeit durch die Aufsichtsstelle die Qualität der Zertifikate und Dienste leiden könnte, scheint nur bedingt zu gelten, da allgemeine haftungsrechtliche Bestimmungen jedenfalls anwendbar bleiben. Vielmehr bedeutet der Wegfall von mühsamen Anzeige- und Dokumentationspflichten Reduktion von Kosten bei Zertifizierungsdiensteanbietern, die ausschließlich durch das SigG verursacht wurden.

Als einen der Hemmschuhe für die eher schleppende Verbreitung von Signaturen wurde der aufwendige Ausstellungsprozess von Zertifikaten erkannt. Dementsprechend enthält das SigG nun Erleichterungen für die Identifikation bei der Ausstellung qualifizierter Zertifikate. Die Feststellung der Identität des Zertifikatswerbers (Signator) kann nun nicht nur durch einen amtlichen Lichtbildausweis, sondern auch durch einen anderen in seiner Zuverlässigkeit gleichwertigen bereits dokumentierten oder zu dokumentierenden Nachweis erfolgen. Die erneute Vorlage eines Ausweises ist somit nicht mehr zwingend erforderlich. Vielmehr kann auf eine bereits bei einer Registrierungsstelle (z.B. Bank) vorliegende Ausweiskopie zurückgegriffen werden. Ebenso wird dadurch der Identitätsnachweis mittels RSA- oder Identbrief zulässig, was das persönliche Erscheinen der Zertifikatswerber bei einer Registrierungsstelle entbehrlich macht. Die Dokumentation der Identifizierung übernimmt dabei der Briefzusteller.

Diese vereinfachte Ausstellung von qualifizierten Zertifikaten ist auch zentral für die bessere Verbreitung der Bürgerkarte, womit noch auf ein paar Neuerungen im E-Government-Gesetz (E-GovG), BGBl. I Nr. 7/2008, kurz eingegangen wird. Seit dem 1. Jänner 2008 ausgestellte Bürgerkarten sind durch die enthaltene qualifizierte Signatur aufgewertet. Dadurch kann mit der Bürgerkarte – als Pendant zur handschriftlichen Unterschrift – nun neben dem E-Government auch im privaten Bereich (z.B. Verträge) rechtsgültig unterschrieben werden. Neben der Ausstellung bei einer Registrierungsstelle können sich die Bürgerinnen und Bürger etwa ihre e-Card nun auch online über RSA-Brief auf eine bequeme Art und Weise ohne zusätzliche Kosten als Bürgerkarte freischalten lassen.

Bürgerkarten, die bereits vor dem 1. Jänner 2008 ausgestellt wurden, behalten ihre volle Gültigkeit bis zum Ablauf des Zertifikats (längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2012), enthalten jedoch, sofern die Variante e-Card gewählt wurde, keine qualifizierte Signatur, sondern nur eine Verwaltungssignatur, die nunmehr im E-GovG entfällt und daher auch nicht mehr ausgestellt wird. Hier scheint

ein Umstieg auf eine neue Bürgerkarte überlegenswert.

Schließlich treten bei der sogenannten Amtssignatur, die zumindest eine fortgeschrittene Signatur ist, noch Verbesserungen ein. Amtssignaturen kennzeichnen die gesicherte Herkunft eines Dokuments von einer Behörde, da diese nur von solchen verwendet werden dürfen. Ein entsprechendes Attribut im Zertifikat weist diese Eigenschaft aus. Außerdem muss die Amtssignatur auf dem Dokument selbst auch visualisiert werden und bleibt damit auch auf einem Ausdruck des elektronischen Dokuments erkennbar. Die auf Papier ausgedruckten elektronischen Dokumente von Behörden, die mit einer Amtssignatur versehen wurden, sind nun jedenfalls öffentliche Urkunden. Dies hat den großen Vorteil, dass ein Computerausdruck auch rechtlich von anderen Stellen wie eine Originalurkunde anerkannt werden muss. Das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz normiert dazu, dass ab dem 1. Jänner 2011 für schriftliche Ausfertigungen von elektronisch erstellten Erledigungen der Behörde oder für schriftliche Ausfertigungen der Behörde in Form von elektronischen Dokumenten eine Unterschrift, Beglaubigung oder eine Amtssignatur notwendig ist. Elektronische Dokumente, die von einer Behörde stammen, haben daher ab diesem Zeitpunkt zwingend mit einer Amtssignatur versehen zu sein.

Der Gesetzgeber hat mit den Novellen auf die technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen der elektronischen Signaturen reagiert und die Regelungen einfacher und transparenter gestaltet. Durch die Deregulierung im Signaturrecht entstehen Verwaltungskostenreduktionen für Unternehmen, die den Wirtschaftsstandort Österreich stärken sollen. Fest steht auch, dass Zertifizierungsdiensteanbieter ihre Produkte weiterhin ohne rechtlich erzwungene Umstellungen betreiben können. Im E-Government wird die Bürgerkarte, die auf die elektronische Signatur aufsetzt, weiter forciert und mit der Amtssignatur mehr Rechtssicherheit bei elektronischen Dokumenten, die von Behörden stammen, geschaffen.

*Dr. Bernhard Karning,  
ADV-Vorstand, Bundeskanzleramt,  
bernhard.karning@bka.gv.at*

# IT-Zertifikate – wozu?

Ein Zertifikat soll wie ein Zeugnis gewisse Fähigkeiten von Personen oder Zustände von Institutionen durch unabhängige Dritte bestätigen. Das ist die Grundidee. Da der Begriff „Zertifikat“ (im Gegensatz zum Recht des Führens zB. des Staatswappens oder Rundsiegels von Sachverständigen) nicht rechtlich geschützt ist, kann jeder ein Zertifikat am freien Markt anbieten. Alleine bei Wikipedia findet man 33 verschiedene Anbieter von IT-Zertifikaten aufgezählt ([http://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_der\\_IT-Zertifikate](http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_IT-Zertifikate)).

Ein wesentliches Grundkonzept sollte dabei sein, dass eine ausbildende Stelle NICHT auch den Prüfer (Auditor) stellt, der wiederum von einer unabhängigen Institution nominiert wird (z.B. TÜV). Zertifikate haben in der Regel eine beschränkte Gültigkeitsdauer

Soweit die Theorie.

In der Praxis erstellen Institutionen eine Stoffzusammenstellung („Syllabus“), meist auch einen umfangreichen Fragenkatalog, der im Rahmen einer Prüfung (meist zufällig zusammengestellte Multiple-Choice-Fragen, von denen z.B. im ersten Anlauf 80%, beim zweiten Versuch 85% richtig zu beantworten sind) für die Ausstellung eines Zertifikats abgefragt wird. Für die Umsetzung autorisiert oben genannte Institution Trainingscenter und Prüfer.

Neben dieser „Personenzertifizierung“ für Mitarbeiter (zB nach ITIL) kann auch ein Unternehmen zertifiziert werden (zB nach ISO).

Damit sind für den Kunden natürlich Kosten verbunden:

- Ausbildung von Mitarbeitern in einem Trainingscenter
- Prüfungskosten für die Mitarbeiter
- Laufende Weiterbildung der Mitarbeiter
- Interne Umsetzung von Maßnahmen
- Interne und externe Audits und Re-Audits
- Ausfall des zertifizierten Mitarbeiters für andere Aufgaben

Wie leicht zu erkennen ist, scheuen viele Unternehmen die nicht unerheblichen Kosten für die Zertifizierung und auch die Folgekosten. In vielen Bereichen wird der Schritt erst durch den Druck von aussen begangen:

- Vorschriften und Regelungen (Gesetze, Voraussetzungen für die Teilnahme an Ausschreibungen, Umsetzungen von EU-Richtlinien wie EuroSOX usw)
- Konzernregeln für Zulieferer (z.B. in der Autoindustrie)

Für viele KMUs ist das Thema „Zertifizierung“ aus finanziellen Gründen schlicht gar nicht möglich. Trotzdem sollte man nicht vergessen, dass hinter allen Zertifizierungsgedanken in der IT-Branche die Steigerung der Qualität – und schlussendlich auch Kostenersparnis – durch Prozess-Optimierung liegt. Diesen Weg können auch KMUs gehen – OHNE gleich an weltweit anerkannte Zertifikate zu denken. Durch richtige, selektive Auswahl aus den bekannten Normen und Standards wie ISO27001, ITIL, Cobit usw. kann man einfache Prozesse im KMU (wie z.B. richtiger Umgang mit Backups oder, wie gehe ich mit meinen sensiblen Daten um) definieren.

Da speziell in Österreich die KMUs eine tragende Rolle der Wirtschaft haben, soll-

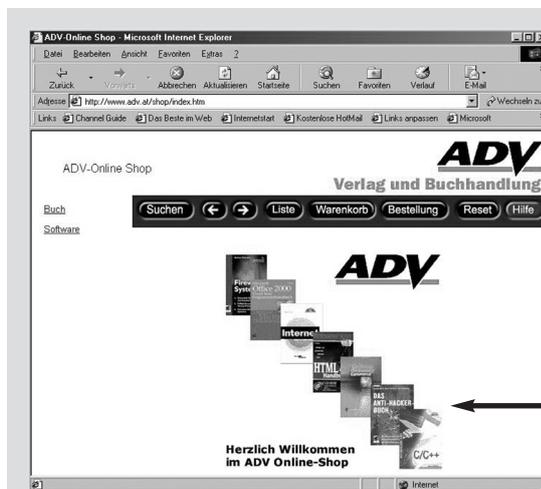
te man – in Zusammenarbeit mit der WKO – ein „IT-Zertifikat-light in Anlehnung an ITIL, ISO und Cobit“ erarbeiten, sinnvoll und leistbar für KMUs. Ich werde mich speziell als ADV-Vorstand verstärkt mit diesem Thema auseinandersetzen.

Als erste Aktivität in diese Richtung bietet die ADV am 13. März 2008 von 14:00–17:30 ein Kurzseminar zum Thema „Warum Zertifizierungen? Was bringen ITIL, COBIT, ISO ...?“, in dem ein von mir moderierter Überblick über ITIL, ISO27001 und Cobit durch Praktiker aus diesen Bereichen gegeben wird.

**Zertifikat** (von *lat. certus* = sicher, bestimmt und *facere* = machen) ist:

- eine Beglaubigung
- eine Bescheinigung
- in der Informatik der Nachweis, dass der öffentliche Schlüssel eines asymmetrischen Verschlüsselungsverfahrens zu der vorgeblichen Person oder Institution gehört, siehe Digitales Zertifikat
- im der IT-Branche der Nachweis einer Qualifikation (Wikipedia)

Dr. Manfred Wöhrl  
ADV-Vorstand



**Besuchen Sie den Web-Shop der „ADV-Buchhandlung“**

<http://www.adv.at/shop/index.htm>

# Veränderungen im ADV-Vorstand

## Neuer Vizepräsident der ADV

**R**A Dr. Markus Andréewitch ist seit 1989 ADV-Mitglied und gehört seit 1991 dem ADV-Bundesvorstand an. In der Vorstandssitzung am 15. Jänner 2008 wurde er zum 1. Vizepräsidenten gewählt.

ADV-Generalsekretär Mag. Johann Kreuzeder führte mit Dr. Andréewitch das folgende Interview:

**Mag. Kreuzeder:** *Sie sind seit vielen Jahren Mitglied der ADV und des ADV-Vorstandes. Sie sind nun zum Ersten Vizepräsidenten der ADV gewählt worden. Ändert sich dadurch für Sie etwas?*

**Dr. Andréewitch:** Grundsätzlich nein. Ich habe mich seit Jahren in der ADV als Vorstand engagiert. Meine neue Funktion wird aber dazu führen, dass ich mit unserem Präsidenten, Herrn Sektionschef Dr. Winter, noch enger als bisher zusammenarbeiten und auch mehr nach außen in Erscheinung treten werde.

**Mag. Kreuzeder:** *Haben Sie sich schon konkrete Schritte als Erster Vizepräsident überlegt?*

**Dr. Andréewitch:** Hier möchte ich einem in Kürze stattfindenden Gespräch mit unserem Präsidenten nicht vorgreifen, aber ich könnte mir vorstellen, dass ich mich besonders um unsere Kuratoriumsmitglieder kümmern und entsprechende Schritte setzen werde.

**Mag. Kreuzeder:** *Sie sind von der ADV entsandtes Mitglied des Fachkomitees der e-health-Initiative des BM für Gesundheit, Familie und Jugend, organisieren regelmäßig die ADV-Quartalsgespräche, leiten den Arbeitskreis „IT Goes East“ und engagieren sich auch sonst bei der ADV. Werden Sie diese Tätigkeiten fortsetzen?*

**Dr. Andréewitch:** Grundsätzlich ja. Vor allem die von mir vor über 10 Jahren ini-



RA Dr. Markus Andréewitch

tierten ADV-Quartalsgespräche sind mir ein Anliegen, weil diese Veranstaltungen kostenlos und für unsere Mitglieder eine gute Gelegenheit zur Kontaktpflege sind. Beim letzten Quartalsgespräch zum Thema ELGA zählten wir rund 50 Teilnehmer. Meine Funktion als Mitglied des ehi-Fachkomitees hingegen werde ich aller Voraussicht nach an ein anderes ADV-Vorstandsmitglied abgeben.

**Mag. Kreuzeder:** *Was sind die anstehenden Herausforderungen für die ADV?*

**Dr. Andréewitch:** Viele, aber das ist für eine IT-Plattform von der Größenordnung der ADV selbstverständlich. Inhaltlich muss sich die ADV aber klar positionieren und diese Themen dann auch konkret wahrnehmbar – in Form von Initiativen, Veranstaltungen, Pressearbeit – nach außen tragen. Weiters muss sich die ADV als Verein auch als Service- und Kontaktstelle für ihre Mitglieder verstehen und in diese Richtung etwas anbieten, etwa durch die beliebten Veranstaltungen „Zu Gast bei“ oder die Quartalsgespräche. Und schließlich stehen in absehbarer Zeit einige Vorstandsneubesetzungen an, weshalb wir uns schon jetzt um kompetente

und wirklich engagierte Vorstandskandidaten umsehen müssen; das ist schon in jüngster Zeit geschehen, das muss weitergehen.

**Mag. Kreuzeder:** *Welche Wünsche haben Sie an die ADV-Mitglieder?*

**Dr. Andréewitch:** Als Mitglied eines Vereins: Nehmen und Geben, letzteres nicht vergessen. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, sich im Rahmen einer solchen Organisation zum Wohle aller, aber auch des eigenen, positiv einzubringen.

**Mag. Kreuzeder:** *Wie bringen Sie Berufsleben, Ihr Engagement für die ADV und Ihr Privatleben unter einen Hut?*

**Dr. Andréewitch:** Ich bemühe mich seit langem, nach dem Motto „Will das, was Du gerade tust“ zu agieren. Mit dieser Haltung geht viel.

**Mag. Kreuzeder:** *Die Entwicklung der IT war in den letzten Jahren rasant. Was waren für Sie Highlights dieser Entwicklung?*

**Dr. Andréewitch:** Nun, in meinem Zivilberuf bin ich Wirtschaftsanwalt, deshalb interessiere ich mich besonders für die Schnittstelle zwischen Technik und Recht. Besonders hervorheben möchte ich die zunehmende Komplexität und Internationalisierung bei IT-Projekten, den gesamten Bereich e-Government, den vermehrten Einsatz von Open Source Software, die zunehmende Bedeutung von Datenschutz und Persönlichkeitsschutz im digitalen Zeitalter der Neuen Medien, die „Amerikanisierung“ im Vergabebereich, natürlich das ganze Internet-Thema mit allen seinen auch rechtlichen Herausforderungen und das Thema e-health. Diese Liste könnte ich aber noch lange fortsetzen. Das möchte ich Ihnen und den Lesern ersparen.

## Neu im ADV-Vorstand

Seit November 2007 ist Dr. Gerhard Friedrich neu im Vorstand der ADV. Wir bringen nachfolgend eine kurze Vorstellung von Dr. Friedrich und ein Interview, das ADV-Generalsekretär Mag. Kreuzeder mit Dr. Friedrich geführt hat.

Dr. Gerhard Friedrich, Jahrgang 1949, ist seit November 2007 Mitglied des Bundesvorstandes der ADV. Er begann seine berufliche Laufbahn nach dem Studium der Psychologie am Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung und war danach 6 Jahre in einem interdisziplinären Forschungsprojekt der TU Wien gemeinsam mit der ETH Zürich tätig. Das dort erworbene technische und organisatorische Wissen nutzte er zuerst als Bereichsleiter einer internationalen Beratungsgesellschaft und ab 1989 als geschäftsführender Gesellschafter der M+I Management und Informatik Unternehmensberatung GmbH.

Er erarbeitete Anfang der 90-er Jahre das Konzept zur Gründung der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) und ein umfassendes Reorganisationskonzept für das österreichische Schulsystem. Die Auseinandersetzung mit der IT hatte allerdings für ihn schon immer großes Gewicht und so zählt er die Konzeption und Realisierung eines Produktdefinitionssystems für Versicherungen, das heute weltweit erfolgreich eingesetzt wird, zu den größten Erfolgen seiner Karriere.

Seit Gründung der act Management Consulting GmbH im Jahr 2003 gehört er der Geschäftsleitung dieses Unternehmens an, das auf das Management erfolgskritischer Projekte im öffentlichen Sektor und bei Großunternehmen spezialisiert ist.

ADV-Generalsekretär Mag. Johann Kreuzeder führte mit Dr. Friedrich das folgende Interview:

**Mag. Kreuzeder:** Warum sind Sie Mitglied der ADV und engagieren sich im Vorstand?

**Dr. Friedrich:** Ich kenne die ADV schon seit Anfang der 90-er Jahre, wo ich im



**Dr. Gerhard Friedrich**

Rahmen der ADV-Jahreskongresse mehrmals Vorträge gehalten habe und bin seither stets als Mitglied und auch als Teilnehmer zahlreicher Veranstaltungen mit der ADV verbunden gewesen. Auch wenn Tradition in einer so schnelllebigen Branche keinen so hohen Stellenwert hat, sehe ich umso mehr die in der ADV über viele Jahre aufgebaute Erfahrung als wertvolle Ressource. Ich freue mich sehr, dass ich nun Gelegenheit habe, an der Weiterentwicklung der ADV aktiv mitzuwirken.

**Mag. Kreuzeder:** Wo sehen Sie die Stärken der ADV?

**Dr. Friedrich:** Die ADV hat eine hohe Bekanntheit, verfügt über eine breite Mitgliederbasis und genießt hohes Ansehen und Vertrauen als unabhängige Institution. Das ist ein über viele Jahre aufgebautes Kapital, das muss man sorgfältig bewahren und ausbauen. Das ist gleichzeitig auch ein entscheidender Vorteil in einer zunehmend unübersichtlichen Welt.

**Mag. Kreuzeder:** Was möchten Sie an der ADV verbessern?

**Dr. Friedrich:** Das Angebot an Informationsmedien und Veranstaltungen am Markt ist unendlich groß, wir müssen als ADV daher unsere Positionierung immer

wieder neu definieren und konsequent umsetzen. Dabei kommt es darauf an, Nischen zu finden, in denen wir unsere Stärken ausspielen können, weniger ist da mehr, wir dürfen uns nicht verzetteln. Gerade als neues Mitglied im Vorstand ist es geradezu meine Pflicht, alles zu hinterfragen und natürlich auch neue Ideen einzubringen.

Ich stehe erst am Anfang, aber einen Schwerpunkt meines Engagements kann ich schon jetzt nennen, es ist die Beziehung zwischen IT und den Anwendern in den Fachbereichen. Hier geht es um Kommunikation, gegenseitige Wertschätzung und gemeinsame Arbeit im Interesse des Gesamterfolges. Für uns als ADV sind sicher nicht die einzelnen User die Zielgruppe, wohl aber Organisatoren (die gerade unter dem Titel Business Process Experts eine Renaissance erleben) und Manager, die IT als wesentlichen Hebel für den Erfolg ihrer Arbeit sehen, ohne selbst für die IT-Services verantwortlich zu sein.

**Mag. Kreuzeder:** Das ist ein weites Feld, wie sehen Sie hier die Prioritäten?

**Dr. Friedrich:** Ich möchte dort ansetzen, wo die ADV schon eine starke Position hat. Das betrifft z.B. E-Health, wo meiner Meinung nach der Nutzen der Anwender bisher zu wenig deutlich gemacht werden konnte. Die E-Health-Initiative der ADV ist ein wunderbares Forum, um dieses Ziel zu erreichen.

**Mag. Kreuzeder:** Welche Wünsche haben Sie an die ADV-Mitglieder?

**Dr. Friedrich:** Jeder Verein wünscht sich mehr aktive Mitwirkung seiner Mitglieder und gleichzeitig wissen wir alle, dass dem sehr enge Grenzen gesetzt werden, denn alle unsere Mitglieder haben einen anspruchsvollen Job, der keine Zeit für Liebhabereien lässt. Wir können also nur dadurch punkten, dass wir unseren Mitgliedern interessante und nutzbringende Services anbieten. Wenn sie unsere Angebote nicht annehmen, müssen wir immer

zuerst bei uns selbst ansetzen. Das grundsätzliche Interesse und die Bereitschaft, sich mit unseren Ideen und Aktivitäten zu beschäftigen und uns mit konstruktiver Kritik und mit Anregungen zu unterstützen, kostet auch schon Zeit und Energie, die man nicht als Selbstverständlichkeit sehen darf, also ist das mein Wunsch an unsere Mitglieder.

*Mag. Kreuzeder: Wie bringen Sie Berufsleben, Ihr Engagement für die ADV und Ihr Privatleben unter einen Hut?*

Ich habe meine Berufslaufbahn in der Forschung begonnen und bin seit 1985 in der Beratungsbranche tätig. Daher habe ich immer die Herausforderung einer beruflichen Tätigkeit gehabt, die man mit

dem Verlassen des Büros nicht hinter sich lassen kann. Aktiver Sport (u.a. Laufen, Mountainbiken, Astanga Yoga) und breit gefächerte kulturelle Aktivitäten gemeinsam mit meiner Frau sorgen dafür, dass es nicht zu einseitig und damit zu viel wird. Insofern bringt mein Engagement in der ADV diesbezüglich keine grundlegende Änderung.

---

## Erfahrungen mit U3 und USB-Stick-Software, ein Jahr später

### Was bisher geschah

In den ADV-Mitteilungen Nummer 1 2007 habe ich in einem Artikel ab Seite 11 auf die Spezialform des USB-Stick U3 und die Möglichkeiten dieses Ansatzes hingewiesen. Bitte die Grundlagen dort nachlesen.

Hier für neue Leser nur ein **kurzer Einstieg** worum es geht:

Man kann auf einem **USB-U3-Stick** eine komplette Daten- und Software-Umgebung mit Daten haben, die auf jedem moderneren PC unter **Windows 2000 oder XP** verwendbar ist, ohne auf diesem System (wesentliche) Spuren zu hinterlassen. Zur Verbindung mit dem Betriebssystem beim Einstecken bzw. Start ist eine kleine Partition auf dem Medium mit Software eingerichtet, die als CD-ROM-Laufwerk gesehen wird. Der Hauptteil des Mediums wird als 2. Partition betrachtet, die Programme und Daten enthält.

Die Daten können mit einem Zugangsschutz versehen sein, so dass bei Verlust des Mediums Missbrauch der Daten zumindest sehr erschwert ist.

Auf **Computern mit anderen Betriebssystemen** wird der Teil mit Daten und Software nicht gesehen, sofern der Passwortschutz aktiviert ist.

Das habe ich bei SuSE-Linux 10.2 und Apple MacOS10.4 beobachtet.

An der damals festgestellten **Wahrnehmungslücke der Fachkollegenschaft** hat sich nichts geändert. Das hat offenbar durch fehlenden Umsatz den Lieferanten meines U3/2GB-Sticks bewogen, die U3-Sticks im **Sommer 2007** aus dem Angebot zu nehmen.

Als ich eine **Ausführung mit 4 GB** Kapazität wollte und auch Interessenten für 3 weitere Medien dieser Art bei mir angemeldet waren, wurden Telefonate und E-Mails nötig, bis die Bestellung endlich im August 2007 eine Lieferung bewirkte.

Wie schon beim ersten U3, hatte ich dann andere Prioritäten (Messungen an externen Platten, Test Nokia E90 Communicator, Urlaub) und versorgte nur die anderen Besteller mit den Sticks. Als ich dann einem Empfänger erklärte, wie er die Software komplettieren könne, bekam ich zwei U3 postwendend mit der Bitte zurück, meine **Installation** nach Einrichten auch auf seine U3-Sticks zu kopieren. Dazu kam ich erst in der Weihnachtszeit.

Das berichte ich, weil daraus zu sehen ist, dass die **Aufgabe der Ergänzung** einem eher EDV-fernen Anwender zu schwierig erscheinen kann. Leider ist es wirklich kein „Fingerschnipp“.

Die nun gelieferten U3 sind ein anderes Fabrikat mit anderer Basissoftware und diese nicht in Deutsch wie beim ersten U3-Stick. Es bedarf einiger Suche und dann Installationsarbeit bis zumindest ein

Teil der Programme in einer aktuellen Version und mit deutscher Oberfläche aus dem „Launchpad“, das ist der Desktop des U3, den man aus dem Icon im System Tray klappen kann, aufrufbar ist. Die Handhabung bezüglich Passwortschutz ist gleich, ebenso die automatische Erkennung durch Windows XP. Dieses Modell soll auch für Vista geeignet sein.

Im **November 2007** habe ich dann wahrhaftig einen **U3-Anwender** bei einer ADV-Tagung getroffen, der auch damit zufrieden ist und an der Verbreitung der Idee arbeitet. Er hatte seinen U3 mit und konnte ihn einem anderen Teilnehmer in der Pause gleich auf einem Notebook demonstrieren. Also allein bin ich doch nicht, und unzufriedene Anwender von U3 habe ich bisher nicht getroffen. Wie praktisch immer, waren auch hier **IT-Leute** überrascht und **interessiert bis begeistert**, wenn ihnen das Konzept des U3-Stick vorgestellt oder gar demonstriert wird. Leider ist die Unkenntnis betreffend U3 – auch bei Nutzern von USB-Sticks – praktisch Standard. Details kann man ausgehend von Wikipedia oder bei den USB-Stick-Herstellern im Internet finden.

### Software für USB-Sticks – Arten und Quellen:

Es gibt **Software für USB-Sticks**, die auf dem Stick gespeichert und von dort auch betrieben wird und **Varianten für die U3-Umgebung**, die einen speziellen Da-

teityp (.u3p) haben und für die U3-Schnittstelle adaptiert sind. Diese Programme hinterlassen keine oder nur geringe Spuren auf der Platte des Wirtrechners. Ich setze sie zunehmend auch von der Festplatte aus ein, von wo aus meist der Start und Betrieb deutlich schneller sind.

Die **Verfügbarkeit von verschiedenen Programmen mit ähnlichem Funktionsumfang** hat sich als **Vorteil** erwiesen. Es gibt immer wieder Situationen, in denen das üblicherweise verwendete Programm versagt bzw. Probleme bereitet. Meist kann ich diese Situation dann mit einem alternativen Programm, z. B. einer USB-Version, erfolgreich bewältigen. Das kommt in beiden Richtungen vor.

Kommt man mit dem **USB-Stick** zu einem fremden PC mit Windows-XP, dann braucht man sich um dessen Softwarekonfiguration nicht kümmern und kann normale Büroarbeit samt Internetnutzung und Mailabruf hier erledigen. Sehr angenehm finde ich, dass man dadurch komfortabel Login-Vorgänge ohne viele Eingaben durchführen kann.

Aus der CD/ DVD-Beilage einer **Fachzeitschrift** kann man auch zu Programmen kommen, die sich für USB-Sticks eignen, weil sie ohne Installation lauffähig sind.

Von dort habe ich **micro20** (ein universelles CD/DVD-Brennprogramm, verwende ich auch für die Herstellung von CD- oder DVD- ISO-Images) **burniso** (einfache Herstellung von CDs oder DVDs aus einem ISO-Image dieser Datenträger). Dazu die Testprogramme **Everest**, **HD Tune** und **HD Speed**.

Die mir bekannten **U3-Sticks** haben bereits über das Launchpad-Menü aufrufbare Programme installiert.

Von den **U3-Internet-Seiten** der Stick-Hersteller oder auch aus dem Launchpad des U3-Sticks kommt man zu Softwarequellen.

Einen großen Teil der Programme kann man bei **Portable Applications** finden, wo man oft aus der USB-Stick-Hersteller-Webseite landet.

Die **Installation** von USB-U3-Software kann von einer Datei erfolgen, die man aus der Anbieterseite herunter geladen hat. Bei U3 ist aber der häufigere Weg die direkte Installation von der Web-Seite des Software-Anbieters, so dass am Ende das lauffähige Programm am U3-Stick gespeichert und das Menü entsprechend erweitert ist.

Meist ist die **U3-Variante einer Software nicht direkt aufrufbar**, weil sie zur Integration in das Menü des U3-Launchpad konzipiert ist.

Eine **Ausnahme** ist **IrfanView 3.98**, dessen U3-Version nach dem Download und der Installation als ausführbare Datei mit begleitenden Dateien und Verzeichnissen vorliegt und auch direkt von Hand gestartet werden kann.

Quelle: IrfanView All PlugIns  
[http://www.u3os.de/u3\\_software.php?swid=11](http://www.u3os.de/u3_software.php?swid=11)

Es kann auch auf Deutsch und andere Sprachen eingestellt werden. Will man das Programm auch ohne USB-Stick direkt im PC haben und einsetzen, dann kann man die erforderlichen Komponenten in ein Verzeichnis einer beliebigen Plattenpartition kopieren und eine Verknüpfung zum startfähigen Modul z.B. auf dem Windows-Desktop einrichten. Ohne jede Installation im Sinn sonstiger Gebräuche bei Windows kann der Betrieb aufgenommen werden. Etwas Geduld und weitere Ergänzungen im Verzeichnis mit dem startbaren Programm waren notwendig, bis wirklich alle benötigten Komponenten so platziert waren, dass IrfanView(U3) so genutzt werden kann. Von derselben Quelle gibt es:

Firefox 2.0 U3  
[http://www.u3os.de/u3\\_software.php?swid=23](http://www.u3os.de/u3_software.php?swid=23)

OpenOffice  
[http://www.u3os.de/u3\\_software.php?swid=3](http://www.u3os.de/u3_software.php?swid=3)

Leider handelt es sich bei OpenOffice trotz des Links von einer deutschen U3-Seite um eine englische Version 2.0.1.0. Es war ziemlich mühsam, eine aktuelle deutsche Version zu finden.

Erfolgreich war ich letztlich bei [http://rs157.rapidshare.com/files/56198889/Open\\_Office\\_2.2.u3p](http://rs157.rapidshare.com/files/56198889/Open_Office_2.2.u3p), wo ich die derzeit modernste deutsche U3-Version von OpenOfficeOrg gefunden habe.

Als mühsam und teils nicht erfüllbar hat sich der **Wunsch nach deutscher Programmoberfläche** erwiesen. Wenn es überhaupt geht, ist mitunter die Einstellung eines mehrsprachig konzipierten Programms die letzte Hürde.

**Mehrere U3-Sticks gleichzeitig** können nach bisheriger Erfahrung angesteckt und betrieben werden. Von jedem Programm darf aber nur eine Instanz, egal von wo, laufen. Häufigstes Beispiel: Firefox (Internet Browser).

Bei der Suche nach deutschen Programmversionen für U3 bzw. PortableApps stieß ich auch in einem **Forum** zu OpenOfficeOrg auf eine **Aussage** „U3 ist tot ...“.

Der **Passwortschutz** könne ganz einfach mit verschiedenen Produkten ohne U3-Standard erreicht werden. Ganz so einfach scheint es nicht zu sein. Jedenfalls habe ich **bisher keine geeigneten Angebote** dafür gefunden. Beim U3-Stick hingegen ist das eine offenbar gut eingebettete Funktion.

**Portable Applications** ist eine **Quelle** für einerseits **U3-Versionen** und andererseits unter dem firmeneigenen **Menü PortableApps.com** installierbare **direkt vom USB-Stick** – oder wenn man das alles in ein Verzeichnis auf der Platte kopiert, von hier – startbare. Dafür ist kein U3-Stick erforderlich, es genügt ein einfacher USB-Stick.

Quelle: <http://portableapps.com/>

Zur Installation im Menü von PortApps ist ein Dateiformat nötig, das auf .paf.exe endet.

An dieser Adresse kann man einen sehr umfassenden Satz an Programmen zur PortApp-Menüführung finden:  
<http://portableapps.com/de/apps>

Das Herunterladen erweist sich als ziemlich mühsam, weil bei der Schaltfläche

„Download“ der meisten Programme an SourceForge.net für den Download weitgereicht werden. Dann gibt es unterschiedliche Wartezeiten bis hin zum Absturz, wo im Erfolgsfall ein im Ziel nicht steuerbarer Download auf den Windows-

Desktop des gerade aktiven Anwenders unter XP erfolgt.

Das Menü aus der nun installierten Port Apps Suite sieht so aus (Fortsetzung rechts):



Die Reichweite der hier angebotenen Anwendungen ist beachtlich.

Man findet unter **Application Compatibility** den möglichen Anwendungsbereich der Programme:

The PortableApps.com Platform works on all Windows operating systems from Windows 95 through Vista as well as Wine under Linux/Unix. Individual apps have differing system requirements as indicated here.

Application	Windows							
	95	98	Me	2000	XP	2003	Vista	Wine
7-Zip Portable	√	√	√	√	√	√	√	√ <sup>1</sup>
AbiWord Portable	√	√	√	√	√	√	√	Partial <sup>2</sup>
Audacity Portable		√	√	√	√	√	√	Partial <sup>9</sup>
ClamWin Portable		√	√	√	√	√	√	
FileZilla Portable	√ <sup>3</sup>	√ <sup>3</sup>	√ <sup>3</sup>	√	√	√	√	√
Firefox Portable	√ <sup>11</sup>	√	√	√	√	√	√	√ <sup>4</sup>
Gaim Portable		√	√	√	√	√	√	
GIMP Portable		√	√	√	√	√	√	
Miranda IM Portable	√	√	√	√	√	√	√	√
NVU Portable	√	√	√	√	√	√	√	√ <sup>4</sup>
OpenOffice.org Portable	√ <sup>5</sup>	√	√	√	√	√	√	√ <sup>6</sup>
PortableApps Backup	√	√	√	√	√	√	√	√
PortableApps Menu	√	√	√	√	√	√	√	√
Sudoku Portable	√	√	√	√	√	√	√	√ <sup>7</sup>
Sunbird Portable	√ <sup>10</sup>	√ <sup>10</sup>	√ <sup>10</sup>	√	√	√	√	√ <sup>4</sup>
Thunderbird Portable	√	√	√	√	√	√	√	√ <sup>4</sup>
VLC Portable	√ <sup>8</sup>	√ <sup>8</sup>	√ <sup>8</sup>	√	√	√	√	

**Notes (zur Tabelle)**

- 1) 7-Zip's address bar and directory up button will not be show under Wine. This can be worked around by enabling the „...“ listing in 7-Zip's options window.
- 2) AbiWord can be launched and configured within Wine and can open and save documents but it cannot display documents correctly due to font rendering issues.
- 3) FileZilla 2.2.22 and under support Win 9x. It is still available for download, but use is not recommended.
- 4) Firefox, Thunderbird, Sunbird and NVU will display default fonts when running under Wine.
- 5) OpenOffice.org requires a **patch** to work on Win 95.
- 6) OpenOffice.org will crash when attempting to use Java-dependent features (wizards, some database design) when running under Wine.
- 7) Sudoku will not save games when run within Wine.
- 8) VLC Media Player does not officially support Windows 9x, but it should work on most systems with the **Microsoft Layer for Unicode** installed.
- 9) Audacity can open, save and convert files in Wine but can not play them.
- 10) Sunbird 0.2 supports Win 9x. It is still available for download, but no longer supported.
- 11) Firefox 2.0 runs on Win 98 and up. For Win 95, download a 1.5 release.

Darüber hinaus gibt es viele dieser Programme auch in einer Version für Linux oder auch Intel-Apple (MacOS 10.x), was ich bisher nicht erproben konnte.

Nach bisherigen Erfahrungen eignen sich direkt oder mit dem PortApps-Menü aufrufbare **Programme** auch **allgemein zum Einsatz von der Platte im PC** ohne Installation im Betriebssystem. Wenn man diese Programme forciert, dann kann ein Großteil der Arbeit mit oder ohne USB-Stick mit derselben Software durchgeführt werden. Einige der von mir verwendeten Programme liegen außerdem in Versionen für Linux und/oder Apple (Mac OS 10.x aufwärts) als Betriebsumgebung vor, so dass man zumindest sehr ähnliche Bedienung vorfindet.

Im Menü PortApps gibt es auch einen Punkt **Backup**. Dieser erzeugt ein komprimiertes Archiv – Vorsicht! – der ganzen Platte, auf der sich das PortApps Menü befindet. Klar, denn es ist auch für einen Stick gedacht, in dessen Root-Verzeichnis das Menü gestartet wird, welches sich übrigens als Icon im System-Tray darstellt – ebenso wie das Launchpad von U3. So habe ich von meinem Stick ein PortableAppsBackup-2008-01-22-Drive.zip in dem von mir bestimmte Verzeichnis auf einer externen Festplatte bekommen. Dafür habe ich **in der U3-Software kein Pendant** gesehen, es wird auch nicht am U3-Stick mitgeliefert.

### Einige Probleme bei U3 muss ich berichten:

Die Verbindung zum Betriebssystem scheint nicht ohne Auswirkungen auf das Umfeld. Es kommt öfter vor, dass **nach** der Aktivierung des **U3-Stick** am USB-Port **weitere USB-Geräte Probleme** machen bzw. ignoriert werden. Das betrifft externe Platten, Softphones und manchmal sogar Drucker. Das schlichte Auswerfen des U3-Stick reicht meist nicht aus.

Wirkliche Abhilfe bringt dann nur ein **Neustart** des PC **ohne U3**. Geräte, die vor dem U3 aktiv waren scheinen nicht betroffen zu sein.

Der **Autostart** für die Anmeldung des Stick funktioniert **nicht immer**, wenn der Stick beim Start des Computers schon angesteckt ist. Man muss dann mit Launch.exe im unter XP sichtbaren Teil des U3-Stick das Anmeldefenster starten, dann geht es normal weiter.

### Warum sollte man sich das alles also antun?

Es funktioniert zwar nicht alles so, wie man glauben (wünschen) würde, die **Vorteile überwiegen** aber. Wenn man öfter zu verschiedenen Computern kommt oder mehrere selbst betreibt, dann kann man durch den U3-Stick alle laufend benötigten Daten nutzen, samt Mailverkehr, Browser mit Bookmarks und Logins mitführen und auf jedem dieser Computer diese Umgebung samt einem Office-Paket, das den häufigsten Funktionsbedarf an Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentationen (kompatibel zum Marktführer) abdeckt sowie Programme für Multimedia (Bild, Video) verwenden. Im Gegensatz zu gewöhnlichen USB-Sticks mit Software kann man einen Passwortschutz aktivieren, der mit dem Betriebssystem des Wirt-Computers zusammenarbeitet, wenn dieses U3 unterstützt.

### Zusammenfassung:

Neben diesen **USB-Varianten** darf man nicht vergessen, dass es etwa OpenOffice-Org (und andere Programme aus der Liste von PortApps) auch in Versionen zur Installation unter verschiedenen Betriebssystemen gibt, also auch für Windows.

### Was soll man also tun?

Wie so oft, ist eine **Kombination der Welten** eine gute Lösung.

Bei den Diskussionen um USB-Software stieß ich auch auf die angeblich deutsche Fassung einer Programmzusammenstellung Open Office Org Plus und landete bei Portable Applications. An anderer Stelle fand ich die Möglichkeit der Einbindung einiger solcher Anwendungen in das U3-LaunchPad-Menü, nämlich:

- 7-ZipPortableU3\_Lauch.exe
- ClamWinPortableU3\_Lauch.exe
- FileZillaPortableU3\_Lauch.exe
- FirefoxPortableU3\_Lauch.exe
- GIMPPortableU3\_Lauch.exe
- InkscapePortableU3\_Lauch.exe
- KompoZerPortableU3\_Lauch.exe
- MirandaPortableU3\_Lauch.exe
- OpenOfficePortableU3\_Lauch.exe
- SudokuPortableU3\_Lauch.exe
- ThunderbirdPortableU3\_Lauch.exe
- VLCPortableU3\_Lauch.exe

Das legt folgende **Strategie** nahe: Primär wird das **deutsche PortApps-Paket** auf den **USB-Stick** gebracht. **Platzbedarf** bei etwa **400 MB**. Wenn es kein U3-Stick ist, wird der Aufruf mit dem PortApps-Menü durchgeführt.

Auf einem **U3-Stick**: Soweit Launchpad-Einbindungen für U3 verfügbar sind, werden diese aufgerufen und die Anwendungen so **in das LaunchPad eingebunden** (getestet VLC). Bei den restlichen Anwendungen muss man sich nach U3-Versionen umsehen und diese wie vom U3-System vorgesehen installieren oder gesondert das PortApps-Menü installieren, damit man Anwendungen dieser Gruppe aufrufen kann.

Daneben gibt es **Software**, die **weder als U3 noch** in der **PortApps-Welt** vorhanden sind, zum Beispiel die Brennprogramme. Dafür ist mir derzeit keine Einbindung in eines der Menüs bekannt, sie müssen „von Hand“ aufgerufen werden. So kann man den Schutz von U3 kombinieren mit der Software, die auf jedem USB-Stick verwendbar ist. Wunsch an die Entwickler: Launcher für alle USB-Programme mitliefern.

Alles – ausgenommen die reinen U3-Programme und das U3-LaunchPad – kann man auf die **Festplatte** legen. Für den Start des PortApps-Menüs kann man ein Icon (Verknüpfung) auf dem Desktop erzeugen, für die isoliert startbaren Programme ebenfalls.

Im Interesse minimaler Probleme bei der **Datenpflege und Softwarewartung** sollte man sich auf den USB-Stick konzentrieren und die Festplattenkopie nur bei wesentlichen Vorteilen in der Nutzungsgeschwindigkeit verwenden.

Man kann mit dieser Konzeption natürlich auch frisch nur mit dem Betriebssystem aufgesetzte **Computer raschest** mit einer **arbeitsfähigen Softwareumgebung** verwenden, wenn der Anwender gar keine USB-Sticks verwendet.

Es würde mich freuen, wenn meine Erfahrungen und Empfehlungen Lesern nützen. Auch an Ihrem **Feedback** bin ich sehr interessiert. Sie können mich erreichen über das ADV-Büro oder direkt unter **maschek@a1.net**.

# Update – Rechtswissen Internet & E-Commerce

Von Mag. Ralph Kilches

**D**ie Rechtsentwicklung und Verfeinerung durch die Rechtsprechung schreitet rasch voran. Nachstehend ein Überblick über ausgewählte Entscheidungen aus Österreich und Deutschland, die im letzten Quartal 2007 veröffentlicht wurden.

**Filesharing:** Keine Mitstörerhaftung des Anschlussinhabers bei Musikdownload über Filesharing-Systeme durch Familienangehörige. Der Anschlussinhaber ist ohne Anhaltspunkte nicht verpflichtet, seine Familienangehörigen zu überwachen. [OLG Frankfurt 20.12.2007 11 W 58/07]

**Mitverschulden bei Phishing-Attacken:** Bei Online-Banking kann man vom durchschnittlichen Anwender fordern, dass er eine aktuelle Virenschutzsoftware und eine Firewall verwendet und regelmäßig Sicherheitsupdates für sein Betriebssystem und die verwendete Software einspielt. PIN's und TAN's dürfen entsprechend der Warnung der Bank niemals telefonisch oder per Email-Anforderung herausgegeben werden. Ferner müssen deutliche Mängel in gefälschten Emails und Internetseiten (Sprachmängel, deutlich falsche Internet-Adresse, kein https://, kein Schlüsselsymbol in der Statusleiste) erkannt werden. Weitergehende Sicherheitsmaßnahmen, wie Verwendung bestimmter besonders leistungsfähiger Virenschutzprogramme, Veränderung von Standard-Sicherheitseinstellungen im Betriebssystem, Programme zum Schutz vor Schadsoftware, ständige Überprüfung der Zertifikate und das Erkennen subtiler Abweichungen in der Internetadresse überspannen die Sorgfaltsanforderungen. [LG Köln 5.12.2007 9 S 195/07]

**Hyperlink auf Software zur Umgehung von Kopierschutz:** Online-Magazin haftet für Unterstützung von Urheberrechtsverstoß. [LG München I, 14.11.2007 21 O 6742/07]

**Auskunftsanspruch gegen Accessprovider:** Das Auskunftsrecht ist in § 87b UrhG ausdrücklich normiert. Auch der Accessprovider ist Vermittler iSd § 81 UrhG. Stammdaten unterliegen auch nicht dem Kommunikationsgeheimnis. Der OGH leitete beim EuGH ein Vorabentscheidungsverfahren ein. Nach § 13 ECG ist der Accessprovider nämlich von jeder Verantwortung befreit. [OGH Beschluss vom 13.11.2007, 4 Ob 141/07z]

**Google AdWords-Werbung durch Rechtsanwaltskanzlei:** Kauft eine Kanzlei den ersten Werbelistenplatz, ohne dass deutlich wird, dass es sich um Werbung handelt, so ist dies ein reklamehaftes herausstellen, das standesrechtlich verboten ist (und auch sonst wettbewerbswidrig wäre, weil Werbung kennzeichnungspflichtig ist). [LG München I, Urteil vom 26.10.2006, 7 O 16794/06]

**Google-Filter für Spam-Seiten:** Dem Inhaber einer Domain, die unter Verstoß gegen die Richtlinien des Suchmaschinenbetreibers Google mit Hilfe von unzulässigen Brücken- oder doorway-Seiten in den Trefferlisten der Suchmaschine „Google“ weit oben positioniert ist, steht gegen den Betreiber einer Filtersoftware für „Google“-Recherchen kein Unterlassungsanspruch in Hinblick auf Kennzeichnung seiner Domain als Spam zu. [OLG Hamm, Urteil vom 1.3.2007, 4 U 142/06]

**Impressums-Pflicht/Angabepflicht in Geschäftskorrespondenz:** Kein Ersatz von Abmahnkosten bei unterlassener Angabe von Vor- und Nachname des Unternehmensinhabers in Geschäftsbriefen. Kein Einfluss auf den Wettbewerb. [OLG Brandenburg, Urteil vom 10.7.2007, 6 U 12/07]

**Keine Hehlerei bei Kauf unter Preis bei Ebay:** Der Eindruck, dass Neuware bei Ebay günstig ist, reicht nicht für eine An-

nahme eines Vorsatzes zum Beitrag von Hehlerei. Es müsste dem Käufer bewusst sein, dass es sich um gestohlene Ware handelt. Ein Startpreis von € 1 ist kein Indiz dafür, dass es sich um Diebesware handelt. Dass der Käufer wusste, dass er das Gerät um ca. 1/3 vom Preis bei einem Vertragshändler kauft, gibt noch keinen Anlaß für besonderes Misstrauen. Die Verantwortung des Käufers, er war der Meinung, es handle sich um B-Ware, also ein Auslaufmodell, ist durchaus plausibel. [LG Karlsruhe, Urteil vom 28.9.2007, Ns 84 Js 5040/07]

**Handel mit gebrauchten Softwarelizenzen:** Der Verkauf von einzelnen Softwarelizenzen, die zuvor im Rahmen von Volumenlizenzverträgen abgegeben worden sind, ist auch ohne Zustimmung des Softwareherstellers möglich. Das Verbreitungsrecht hat sich durch Inverkehrbringen erschöpft. Eine Werbung, die dies kommuniziert ist daher richtig. [LG München Urteil vom 29.6.2006, 315 O 343/06]

**Verbreitung eines Gedichtes auf einem Internetportal:** Abweisung von Prozesskostenhilfe für Unterlassungs- und Zahlungsklage. Dem Portalbetreiber ist die Prüfpflicht nicht zumutbar. Das Gedicht der Antragstellerin war aus dem Profil einer bestimmten Nutzerin bereits entfernt worden. Die Urheberrechtsverletzung sei auch geringfügig; das Gedicht nicht kommerziell nutzbar. Der Eintrag sei dem Eintrag in ein Poesiealbum vergleichbar. Die Antragstellerin hatte zur Verwendung durch die Zielgruppe von 13/14-Jährigen auch regelrecht eingeladen gehabt. [OLG Saarbrücken, Beschluss vom 29.10.2007, 1 W 232/07]

**Microsoft zur Offenlegung von Schnittstelleninformationen verpflichtet:** Künftig erhalten auch Open-Source-Entwickler Zugang zu den Interoperabilitätsinformationen (Entgelt einmalig € 10.000). Gebühren für weltweite Patentlizenzen auf Betriebssysteme (ohne diese Patente können unabhängige Entwickler ihre Produkte nicht vermarkten) werden dramatisch gesenkt. Vollständigkeit und Genauigkeit der Informationen wird garantiert. Diese Zugeständnisse sind beim High Court in London durchsetzbar. [EuG Urteil vom 17.9.2007, Rs-T 201/04 und Vereinbarung mit der EU-Kommission]

**Das neue europäische Bagatellverfahren:** VO (EG) Nr. 861/2007 vom 11.7.2007 (EuBagVO). Es gilt für Klagen bis € 2.000 und tritt mit 1.1.2009 in Kraft.

Das Verfahren ist grundsätzlich nur schriftlich. Mündliche Verhandlungen (über Video-Konferenz) finden nur statt, wenn es das Gericht für erforderlich hält.

Mag. Ralph Kilches ist selbständiger Rechtsanwalt in Wien und berät im Bereich Internet-, IT- Software- und Urheberrecht; email: anfrage@ra-kilches.at

# Outsourcing

Fast jede Woche erscheinen in einschlägigen IT-Zeitungen im In- und Ausland Informationen über In- und Outsourcing. Seien es neueste Trends, Expertenmeinungen, Vorgehensweisen und Tipps & Tricks in den Vorbereitungen und Umsetzungen von Projekten.

Interessant dabei ist, dass sich die Trends wie eine Fieberkurve verhalten. Sie gehen laufend, in der Regel quartalsweise, auf und ab. Wichtig für den interessierten Leser ist es, die Herkunft der Studien genau zu beachten. Denn die meisten Studien kommen aus Amerika und aus Deutschland. In Österreich gibt es kaum eine Studie zum Thema In- und Outsourcing.

Ein wichtiger Bestandteil bei den Projekten ist der Vertrag. Dies spiegelt auch eine soeben veröffentlichte Studie wieder (siehe Abbildung). Dabei loben die An-

wender die Verlässlichkeit und Vertragstreue. Schwierig bei einem laufenden Outsourcing Vertrag sind:

- Definition der SLA's
- Überwachung des Vertrags
- Kosten für zusätzliche Services
- Lieferanten zur Zusammenarbeit zu bewegen
- Kostencontrolling
- Kostenmanagement

Von Bedeutung dabei ist, dass man flexible Verträge ohne lange Bindung abschließt und die Auftraggeberkompetenz im Hause behält, d. h. dass ein gewisses IT- bzw. Fach-Know-How vorhanden ist. (Die ADV zeigt dies auch bei einem Fachseminar „Kommunikation zwischen IT- und Fachbereich“, das wieder im Herbst dieses Jahres stattfindet. Details dazu finden Sie in der Veranstaltungsübersicht auf der ADV-Website [www.adv.at](http://www.adv.at)).

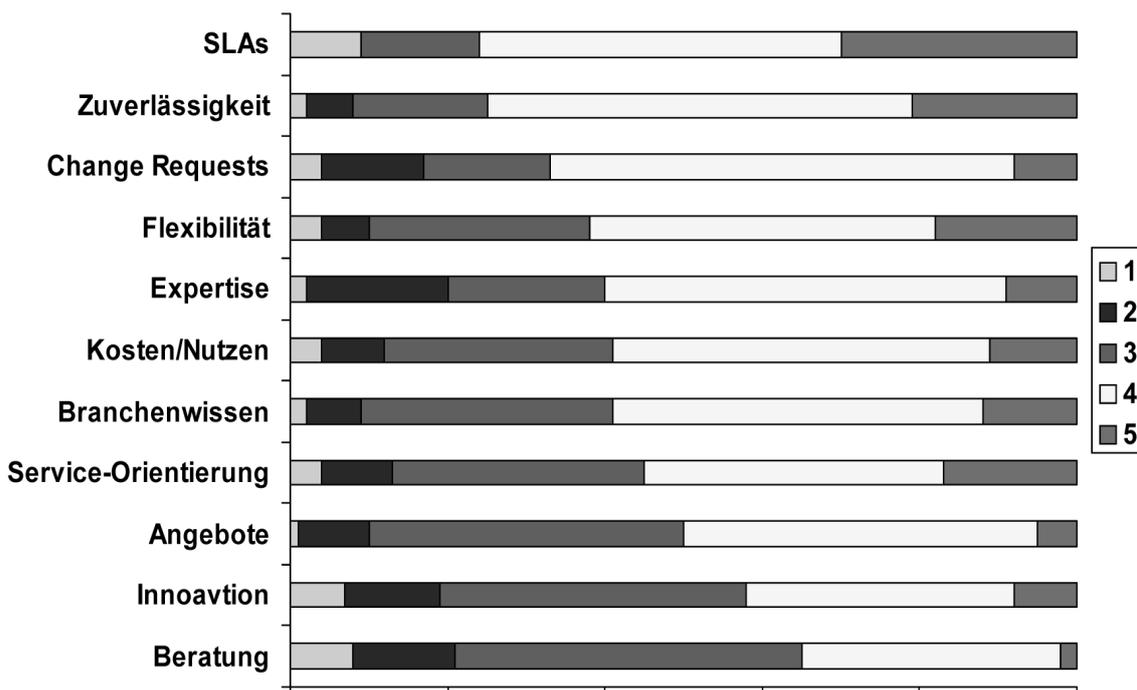
Was oft vergessen wird, ist die Berücksichtigung der Rückabwicklung in einem Vertrag. Dies darum, weil ja davon ausgegangen wird, dass dies nicht vorkommen soll.

Weiters ist gerade die Technik überhaupt nicht das Problem im Outsourcing, sondern der Mensch. Dieses Phänomen tritt ja auch bei den Projektabwicklungen auf. Weiters ist ein Augenmerk auf die Beratung zu legen, denn der Auftraggeber erwartet sich eigentlich eine aktive und profunde Beratungsleistung, welche aber nicht immer gegeben ist. Dies bestätigt auch die hier angeführte Studie.

Quelle: Steffen Hasenkopf, Prof. Dr. Eberhart Schrott, FH Aschaffenburg; umgekehrtes Schulnotensystem, 2008

Die ADV beschäftigt sich seit Herbst 2007 verstärkt mit dem Thema Outsourcing und hat dafür einen Arbeitskreis gegründet. Bereits in der 2. Jännerwoche hat in der ADV in Wien ein Fachseminar zum Thema „Insourcing & Outsourcing“ stattgefunden.

Für dieses Jahr sind u. a. weitere Seminare, eine Umfrage und auch eine Fachkonferenz geplant. Informationen erhalten Sie vom Arbeitskreisleiter Outsourcing, Mag. Christoph Weiss ([weiss@adv.at](mailto:weiss@adv.at)), ADV-Vorstandsmitglied.



# Die nächsten ADV-Veranstaltungen

Veranstaltung	Referent(en)	Datum	Ort	Typ
Business Process Modelling Notation	Gerald A. PITSCHKEK	11. März 9:00–12:30 Uhr	Wien	Seminar
Klassifikation im Dokumenten-Management	Gerald A. PITSCHKEK	11. März 13:30–17:00 Uhr	Wien	Seminar
Forum IT-Management mit Vortrag „Der Umgang mit Überraschungen und Unklarheiten in IT-Vorhaben. Anwendung systemisch-lösungsorientierter Prinzipien auf Projekte“	Dipl.-Ing. Dr. Rupert NAGLER Mag. Esin SUVARIEROL	11. März	Wien	Forum
Auswahl von Dokumenten-Management-Systemen	Gerald A. PITSCHKEK	12. März	Wien	Seminar
SQL Grundlagen – Standardisierter Zugriff auf relationale Datenbanksysteme	Klemens KONOPASEK	31. März–2. April	Wien	Seminar
IT-Strategien, IT-Personalführung und IT-Servicemanagement	Referententeam	2.–5. April	Bad Tatzmannsdorf	ADV-Lehrgang
IT-Anforderungsmanagement konkret – Methoden und Vorgehen zur Erhebung, Analyse und Dokumentation von Kunden-Anforderungen	Dipl.-Hdl. Ernst TIEMEYER, Ing. Mag. Christoph WEISS	9.–10. April	Wien	Seminar
Effiziente Software Tests	Dipl. Ing. Siegfried ZOPF	24. April	Wien	Seminar
23. STEV-ÖSTERREICH-FACHTAGUNG IT-/Software-Qualitätsmanagement in der Praxis	Referententeam	25. April	Wien	Tagung
ERP-Systeme richtig auswählen und einführen	Ing. Andreas PURKARTHOFER, Ing. Mag. Christoph WEISS	26. Mai	Wien	Seminar
Dokumenten-Management und Archivierung	Gerald A. PITSCHKEK	2. Juni	Salzburg	Seminar
Betriebswirtschaft und Recht für IT-Verantwortliche	Referententeam	11.–14. Juni	Bad Tatzmannsdorf	ADV-Lehrgang

**Redaktionschluss für die „ADV-Mitteilungen 2/2008“:**

**31. März 2008**

*Helfen Sie bitte mit, auch mit den „ADV-Mitteilungen“ einen Informationsaustausch unter den Mitgliedern zu ermöglichen. In diesem Sinn sind Ihre Beiträge sehr willkommen!*

**IMPRESSUM:**

*Medieninhaber:* ADV Handelsges.m.b.H.

*Herausgeber:* Arbeitsgemeinschaft für Datenverarbeitung (ADV)

*Redaktion:* Mag. Johann Kreuzeder, Generalsekretär der ADV

*Alle:* 1010 Wien, Trattnerhof 2

*DVR:* 0119911

*Vervielfältigung:* Wiener Zeitung, Digitale Publikationen, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors wieder und müssen sich nicht unbedingt mit der Auffassung der ADV decken.

*ADV-Bürostunden:* Montag bis Donnerstag 8.30–17 Uhr, Freitag von 8.30–14 Uhr

Telefon: (01) (int. ++43-1) 5330913, Fax: DW 77, e-mail: [office@adv.at](mailto:office@adv.at),

URL: <http://www.adv.at>